

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anja Kofbinger (GRÜNE)**

vom 23. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dezember 2014) und **Antwort**

Wann legt der Senat endlich die Ausführungsvorschriften zum Landesgleichstellungsgesetz (LGG) vor?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Im elften Bericht über die Umsetzung des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) wird darauf hingewiesen, dass der Senat Ausführungsvorschriften (AV) für das LGG vorlegen wird. In der 42. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Integration und Frauen am 3. April 2014 wies Senatorin Kolat darauf hin, dass die AV zu § 22 LGG fertiggestellt sei und sich in der internen Abstimmung befinde. Wann ist mit der Vorlage zu rechnen?

Frage 2: Welche Gründe macht der Senat für die erhebliche Verzögerung bei der Abstimmung verantwortlich?

Frage 3: Welche Erkenntnisse leitet der Senat aus der langen Dauer des Abstimmungsprozesses ab.

Zu 1. bis 3.: Die Ausführungsvorschriften zum Landesgleichstellungsgesetz (AV LGG) sollen eine landesweit einheitliche Anwendung und Umsetzung des LGG sicherstellen. Sie sollen sowohl den Dienststellen als auch den Frauenvertreterinnen eine Hilfestellung für das tägliche Arbeiten mit dem LGG geben. Aus diesem Grunde wurde der Abstimmungsprozess sehr breit angelegt und gestaltete sich daher sehr zeitintensiv.

Der Prozess wird in Kürze erfolgreich abgeschlossen werden.

Berlin, den 19. Januar 2015

In Vertretung

Barbara Loth

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jan. 2015)